

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 5/2011 vom 20.09.2011 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

#### Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Ersatzmann Andreas Egger nimmt erstmals an einer Gemeinderatssitzung teil. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel (§ 28 TGO), worauf Andreas Egger das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ablegt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt 10.) Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Bildung eines Bauausschusses zu erweitern.

#### Zu Punkt 2):

Beratung und Beschlussfassung über Wasserversorgung Hotel Unterberg

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Michael Haslwanger vom Baubezirksamt Innsbruck (Amt der Tiroler Landesregierung), den Rechtsanwalt Dr. Dengg sowie DI Arming. DI Arming hat ein Projekt zur Trinkwasserversorgung des Großhotels vorgelegt. Diesbezüglich fand bereits eine Vorbesprechung am 08.08.2011 mit den Gemeindevorständen sowie Vertretern der Almdorf GmbH, des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie des Wasserverbandes Zell am Ziller statt.

Herr DI Arming stellt dem Gemeinderat die geplante Wasserversorgungsanlage vor.

Der Gemeinderat soll heute darüber entscheiden, ob der Bau der Wasserleitung durch die Gemeinde Hainzenberg erfolgen soll (als Konsenswerber; die Vorfinanzierung für die Errichtung sowie die künftige Erhaltung würde durch die Almdorf GmbH erfolgen; die Gemeinde bekäme gleichzeitig ein Wasserbezugsrecht eingeräumt und wäre anschließend Eigentümer) oder ob die Almdorf GmbH die Leitung auf eigene Rechnung als Privatleitung errichten soll.

Der Bürgermeister bittet DI Haslwanger, den Gemeinderat über die rechtliche Situation aufzuklären. Herr Haslwanger erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Infrastruktur verantwortlich ist. Aufgrund der großen Dimension der Anlage vertritt Herr Haslwanger die Meinung, dass diese von der öffentlichen Hand betrieben werden soll. Die Gemeinde müsste zumindest eine fiktive Trennstelle übernehmen, da ein Privater nicht direkt vom Wasserverband versorgt werden könne – die Gemeinde müsse rechtlich immer als Mittelsmann auftreten. DI Haslwanger sieht den Hauptvorteil in der Versorgungssicherheit für die Zukunft, welche der Gemeinde quasi nichts kostet (so könnte der Bereich Unterberg beispielsweise komplett über den Wasserverband versorgt werden, zumindest wäre aber eine Notversorgung gewährleistet). GV Dornauer vertritt den Standpunkt, dass die Almdorf GmbH die Wasserleitung selber als Privatleitung errichten solle, da seiner Meinung nach die Folgen in der Zukunft (vertragliche Überwälzung auf künftige Betreiber) nicht absehbar seien und die Gemeinde schlussendlich für den Erhalt und Betrieb der Leitung aufkommen müsste. Dies könnte für die Gemeinde einen nicht bewältigbaren

finanziellen Aufwand darstellen. GR Kreidl erkundigt sich, ob die technischen Details (wie Mischbarkeit der Wasser) bereits abgeklärt seien. Eine Prüfung dahingehend muss erst erfolgen, allerdings gibt es hier vielfältige Möglichkeiten.

RA Dr. Dengg erläutert seinen Standpunkt und geht auf die von ihm ausgearbeitete Vereinbarung näher ein. Für ihn hat die Anlage in öffentlicher Hand nur Vorteile.

GV Dornauer erkundigt sich, ob die Wasserleitungsordnung der Gemeinde aufgrund der Trennstelle geändert werden müsse (Verletzung Gleichheitsgrundsatz). Normalerweise wird die Wasserleitung von der Gemeinde 1m in das zu erschließende Grundstück verlegt. RA Dr. Dengg erklärt, dass bei Unterzeichnung seines Vertrages eine Änderung der Wasserleitungsordnung nachträglich vornehmen kann, dies ist seiner Meinung nach jedoch nicht erforderlich. Dr. Dengg erklärt, dass der Bauwerber die Voraussetzungen für die Wasserversorgung nachweisen müsse, sonst gäbe es keine Baugenehmigung. Eine bloße Widmung verpflichtet die Gemeinde lt. Dr. Dengg nicht, die Wasserversorgung auf eigene Kosten sicherzustellen. Ein Verstreichenlassen dieser Gelegenheit wäre eine Dummheit. Ein Restrisiko bleibt zwar bestehen, dieses stehe aber in keinerlei Relation zu den Vorteilen. Wenn die Gemeinde Eigentümer der Wasserleitung wäre, könnte die Gemeinde bei einer eventuell späteren anderen Verwendung des Hotelgebäudes, die Regeln festlegen, was bei einer Privatleitung nur eingeschränkt möglich wäre (über die notwendige Umwidmung).

DI Haslwanter meint, dass die Wasserversorgung der Gemeinde mittelfristig nicht gesichert sei und dass die geplante Wasserleitung für das Hotel eine für die Gemeinde sehr gute Lösung wäre.

**Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat die Frage, ob die Gemeinde als Konsens-/Bauwerber auftreten soll:**

**6 Stimmen für den Bau durch die Gemeinde. 5 Stimmen (darunter GV Dornauer Friedrich) gegen den Bau durch die Gemeinde.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Herren DI Haslwanter, DI Arming und Dr. Dengg. Diese verlassen anschließend die Sitzung.

#### Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme Wasserleitungsfonds ABA Dörfel Ost

Zur Teilfinanzierung des Kanalvorhabens „ABA Hainzenberg BA07 Dörfel Ost, Maria Rast“ ist die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (10 Jahre Laufzeit, dzt. 2 % Zinsen p.a.) erforderlich.

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sieht eine Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds in Höhe von EUR 50.000,00 vor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Landeskulturfondsdarlehens in Höhe von EUR 50.000,00 (10 Jahre Laufzeit, Verzinsung derzeit 2 % p.a.).***

#### Zu Punkt 4):

Beratung zu einer Verordnung über vorgezogene Erschließungskosten

Seit dem 01.07.2011 ist die Novelle zum Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz in Kraft. Die Gemeinden werden damit zur Ausschreibung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages (Bauplatzanteil) mit Verordnung ermächtigt.

GV Binder erklärt, dass es zu zahlreichen Rückwidmungsanträgen kommen würde und möchte die vorgezogenen Erschließungskosten frühestens mit dem neuen Flächenwidmungsplan beschließen.

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Zu Punkt 5):

Beratung über Änderung der Wasser-, Kanal- und Müllordnungen  
Der Punkt wird vertagt.

Zu Punkt 6):

Beratung über Vorhaben für 2012 und längerfristige Gemeindeentwicklung  
Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Bedarfszuweisungsanträge 2012 (Asphaltierung, Isolierung Dachboden, Investitionsbeitrag Nachmittagsbetreuung Ramsau).

Die Feuerwehr hat einen Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges gefasst. Über Art und Ausstattung muss noch beraten werden, auch hinsichtlich der Finanzierung.

Die Sanierung bzw. Neubau des alten Kirmer-Hochbehälters soll in Angriff genommen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz Aufwendungen bevorstehen könnten.

Zu Punkt 7):

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Anstellungszeitraum Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Hanspeter Dornauer, Dörfel 339, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 01.09.2011 bis 30.11.2011 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% (das sind 25 Wochenstunden) und

Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 01.09.2011 bis 30.11.2011 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% (das sind 25 Wochenstunden) als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Zu Punkt 8):

Beratung über evtl. ganzjährige Beschäftigung der Gemeindearbeiter

Der Bürgermeister erklärt, dass die anfallende Arbeit ständig zunimmt, speziell mit Einsätzen bei Kanalbauprojekten. Seiner Meinung nach soll daher eine ganzjährige Beschäftigung mit geringer Stundenanzahl angedacht werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion wird der Punkt auf unbestimmte Zeit vertagt.

Zu Punkt 9):

Sammlungen  
entfällt

Zu Punkt 10):

Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Bildung eines Bauausschusses  
GV Dornauer regt die Bildung eines Bauausschuss an, damit unter anderem eine bessere Kostenkontrolle bei Gemeindevorhaben möglich ist. GV Binder führt an, dass ein Bauausschuss nur dazu dient, den Bürgermeister zu entlasten, welcher für diese Aufgaben üblicherweise allein verantwortlich ist und für welche er auch bezahlt wird.

Der Gemeinderat spricht sich mit 9 JA zu 2 NEIN-Stimmen für die Bildung eines Bauausschusses aus. In der nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Zuständigkeiten und die Ausschussmitglieder beschlossen werden.

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über ein Wartungsangebot der Fa. ITT für die Abwasserpumpstation Blaser (Überprüfung 2-Jahres-Intervall).

Der Bürgermeister erklärt, dass im Jahr 2012 eine Wasserzählertauschaktion stattfinden soll.

Bezüglich des Bildarchivierungsprogrammes M-Box sollen noch Erkundigungen eingeholt und die Notwendigkeit abgeklärt werden.

GV Armellini erkundigt sich über den Schülertransport (Beförderung ab Zell).

Bürgermeister Wartelsteiner informiert über einen geplanten Radweg Gerlos-Gerlosberg.

GR Kreidl stellt den Antrag, dass zwischen Hangleite und Farmbichl, Penzing-Reibe und Schweiber die Wegverbindungen instandgehalten und beschildert werden sollen. GV Armellini erklärt, dass er diesbezüglich bereits mit dem TVB Mayrhofen gesprochen hat.

GV Dornauer erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bzgl. Bebauungspläne Altrichter und Knödseder gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass diese in Arbeit seien.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
Georg Wartelsteiner